

BLGS e.V. LV-NRW, Brunnenstr. 28, 45128 Essen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Referat Recht und Aufsicht, Heilkunde der Pflege- und Gesundheitsfachberufe (V C 4)

Recht-Gesundheitsfachberufe@mags.nrw.de

Landesverband Nordrhein-Westfalen Vorstand

Vorsitzender: Torsten Edelkraut Straße Brunnenstr. 28 PLZ Ort 45128 Essen

E-Mail edelkraut@blgsev.de Web www.blgsev.de

06.03.2023

Genehmigte Schulplätze je Kurs und Ausschöpfung der Ausbildungskapazität

Sehr geehrter Herr Prof. Evers,

die grundsätzlich gebotene Umsetzung landesrechtlicher Vorgaben zur Qualitätssicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsberufen verhindert zunehmend die hinreichende Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials, während der Fachkräftemangel kontinuierlich steigt. Daher gilt es, die seinerzeit getroffenen Abwägungen auf den Prüfstand zu stellen und ggf. zu korrigieren.

Hintergrund und Anlass

Gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 PflBG i.V.m. § 2 DVO-PflBG NRW wurde in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die Anzahl der Auszubildenden pro Kurs grundsätzlich bei 25 liegen soll. Eine Kursgröße von bis zu 28 Auszubildenden kann zugelassen werden, wenn die Pflegeschule dies gegenüber der zuständigen Bezirksregierung anzeigt. Eine über 28 hinausgehende Zahl von Auszubildenden wird durch die zuständigen Bezirksregierungen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen. Demnach wird ein begründeter Einzelfall *nicht* angenommen, wenn Gründe angeführt werden, die allgemein aus der Reform der Berufsgesetze resultieren oder die gleichermaßen für eine Vielzahl von Schulen gelten könnten.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Land NRW in seinen Durchführungsbestimmungen zum PflBG ebenso wie zum ATA-OTA-G Mindeststandards für die Ausbildung setzt, die die Qualität der Ausbildung sichern sollen. Wenn sich jedoch – wie zunehmend in jüngster Zeit – der Konflikt zwischen der Möglichkeit, Schulplätze zu besetzen und dem Ziel der Fachkräftesicherung deutlich verschärft, muss die Abwägung unter den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen neu getroffen werden.





Aktuelle Entwicklungen

Abbruchquote

Seit langem bekannt sind die erheblichen Abbruchquoten in der Pflegeausbildung. Weiter abnehmende Bewerberzahlen bei zugleich sinkender Eignung der Bewerber:innen führen dazu, dass diese Quote weiter deutlich ansteigt. Der Anteil der Ausbildungskapazität, der für erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse zur Verfügung steht, sinkt.

Rekrutierung Auszubildender aus dem Ausland

Ein weiterer Sachverhalt gewinnt zunehmend an Bedeutung: Der Anteil von Bewerber:innen aus dem Ausland nimmt aktuell deutlich zu. Die Gründe liegen zum einen im Interesse der Bewerber:innen aus afrikanischen, osteuropäischen, südamerikanischen und weiteren Ländern. Zum anderen betreiben die Einrichtungsträger teilweise gezielt Akquise in diesen Ländern. Zu den ohnehin bestehenden Unwägbarkeiten kommen bei dieser Bewerbergruppe weitere Faktoren erschwerend hinzu: Geeigneten Bewerber:innen aus dem Ausland werden Zusagen erteilt, die wiederum notwendige Bedingung des Aufenthaltstitels sind. Die Zeitspanne bis zum Aufenthaltstitel variiert stark und kann bis zu einem Jahr oder länger dauern, es bestehen lange Wartezeiten für die Zeugnisanerkennung internationaler Bewerber:innen. Für die Pflegeschule bedeutet das eine große Unwägbarkeit, ob ein Ausbildungsplatz sicher besetzt ist. Eine höhere Flexibilität bei der Gesamtzahl der Auszubildenden pro Kurs kommt also sowohl Bewerber:innen als auch Pflegeschulen entgegen.

Planungsunsicherheit für die Pflegeschulen, damit Gefahr der finanziellen Schieflage

Für die Pflegeschulen ergibt sich aus der bisherigen Praxis das Risiko nicht besetzter Plätze zum Ausbildungsbeginn, wenn aus den o.g. Gründen Ausbildungsplätze nicht fristgerecht besetzt werden können. Zusammen mit den höheren Abbrecherquoten können die Schulen in eine finanzielle Schieflage geraten, weil zwar das komplette laufende Ausbildungsjahr finanziert wird, die Schule aber die Infrastruktur sowie die personellen Ressourcen für die geplante (und bei der Bezirksregierung angemeldete) Anzahl an Auszubildenden vorhalten muss. Die Fixkosten bleiben also bestehen bei deutlich erhöhtem Risiko, dass nicht alle Ausbildungsplätze besetzt werden können bzw. durch Abbrüche wieder frei werden.

Auf der anderen Seite sind uns Fälle aus Mitgliedsschulen bekannt, in denen Auszubildende, z.B. Schulwechsler, aufgrund der Begrenzung keinen Ausbildungsplatz mehr bekommen konnten. Diese mussten dann entweder freiwillig verlängern (um in einen Kurs mit noch vorhandenen Kapazitäten zu kommen) oder sich eine andere Schule suchen.

Handlungsbedarf

Wenn die Pflegeschulen unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin eine Überbuchung ihrer Kurse sicher ausschließen müssen, wird das aufgrund der insgesamt gestiegenen Unwägbarkeiten absehbar dazu führen, dass noch weniger des vorhandenen Ausbildungspotenzials

genutzt wird. Gleichzeitig spitzt sich der Fachkräftemangel im deutschen Gesundheitswesen weiter zu.

In der sog. Hattie-Studie wurde belegt, dass der Einfluss der Größe einer Lerngruppe auf die Ausbildungsqualität gering ist.¹ Im Bereich der Berufskollegs in NRW liegt der Höchstwert bei 31 Schülern.²

Wir bitten Sie daher eindringlich, die strikte Begrenzung der Kursgröße auf 28 (ggf. befristet) aufzuheben und auf 32 anzupassen, sofern in der jeweiligen Schule das Verhältnis von fachlich und pädagogisch qualifizierten Lehrkräften den landesrechtlichen Vorgaben entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Edelkraut Landesvorsitzender

BLGS Landesverband NRW

¹ Die Effektstärke ist mit 0,21 gering, vgl. https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=c943ad48-df39-d2f1-aa54-80d5f432815a&groupId=252038 (S. 19) sowie https://visible-learning.org/de/hattie-rangliste-einflussgroessen-effekte-lerner-folg/, Zugriff 16.02.2023.

² Vgl. § 6 Abs. 9 Nr. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG